



Antrag auf Freistellung von Unterrichtsfächern der Allgemeinbildung

Ein Schüler, der die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erworben oder eine Ausbildung erfolgreich absolviert hat, kann gemäß Verwaltungsvorschrift vom 14.11.2001 **in Ausnahmefällen** von der Schulleitung von den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde freigestellt werden.

Wer eine Erstausbildung abgeschlossen hat, kann sich von der zuständigen Kammer (IHK oder HWK) von der Prüfung in Wirtschafts- und Sozialkunde befreien lassen. Eine Freistellung von Wirtschaftskompetenz in der Berufsschule erfolgt nur nach Vorlage einer Freistellungsbescheinigung der entsprechenden Kammer.

Vom Auszubildenden auszufüllen

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Ich beantrage die Freistellung von:

☐ **Deutsch**

☐ **Gemeinschaftskunde**

☐ Das Original oder eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Fachhochschulreife/Hochschulreife oder der Berufsschulabschlussprüfung sowie des Facharbeiterbriefs liegen diesem Antrag bei.

☐ **Wirtschaftskompetenz** (Befreiung nur bei Zweitlehre und mit Zustimmung der zuständigen Kammer möglich)

☐ Die Freistellungsbescheinigung der zuständigen Kammer liegt im Original oder als beglaubigte Kopie diesem Antrag bei.

Ich nehme zur Kenntnis:

- Wenn ich die Note mangelhaft im Versetzungszeugnis / im Abschlusszeugnis ausgleichen muss, könnten mir entsprechend gute Noten fehlen, um diesen Ausgleich zu schaffen.
- Die Freistellung gilt für die gesamte Berufsschulzeit, sofern sie nicht von der Schulleitung bis zum Beginn des 2. Ausbildungsjahres widerrufen wird.
- Bei der Stunden- und Vertretungsplanung kann die Freistellung einzelner Schüler vom allgemeinbildenden Unterricht nicht berücksichtigt werden. Es können Hohlstunden entstehen.

Datum: _____

Unterschrift des Antragsstellers

Vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen!

☐ Der Antrag wird befürwortet

☐ Der Antrag wird nicht befürwortet.

Datum: _____

Stempel / Unterschrift des Ausbildungsbetriebs

Vom Klassenlehrer auszufüllen

☐ Der Antrag wird befürwortet

☐ Der Antrag wird nicht befürwortet.

Datum: _____

Unterschrift des Klassenlehrers

Von der Schulleitung auszufüllen!

Die Schulleitung genehmigt die Freistellung von den Fächern der Allgemeinbildung:

☐ **Deutsch**

☐ **Gemeinschaftskunde**

☐ **Wirtschaftskompetenz**

☐ **Die Schulleitung lehnt die Freistellung von den Fächern der Allgemeinbildung ab.**

Datum: _____

Unterschrift der Schulleiterin

Hinweise zum vorliegenden Antrag:

- Die Antragsgenehmigung liegt im Ermessen der Schulleitung.
- Im Falle einer Antragsgenehmigung enthält das künftige Abschlusszeugnis in den genannten Unterrichtsfächern keine Noten, sondern lediglich einen Verweis auf die Freistellung gemäß Verwaltungsvorschrift vom 14.11.2001, Az.: 51-6601.40/117. Eventuell daraus erwachsende Nachteile bei einer späteren Bewerbung sind dem Antragsteller bekannt.
- Aufgrund der geringeren Anzahl von Prüfungsfächern können für die Vergabe von Belobigungen und Preisen im Abschlusszeugnis andere Kriterien Anwendung finden.
- Im lernfeldbasierten Unterricht können prüfungsrelevante Inhalte fachübergreifend in die allgemeinbildenden Fächer mit einbezogen werden, die aber bei der Abschlussprüfung in den Fachkundefächern geprüft werden! Bei Freistellung verzichten Sie ggf. auf eine vollständige prüfungsvorbereitende Beschulung.
- Der Antrag kann nur innerhalb der ersten 4 Wochen nach Unterrichtsbeginn gestellt werden.